

## **Keine Stromhalsbänder für Hunde**

### **Gesetz und widersprüchliche Realität**

Elektroreizgeräte sind seit 2006 nach dem Tierschutzgesetz in der Hundeerziehung verboten. Wer nun erwartet, dass die Teletaktgeräte weder beworben noch verkauft werden dürfen, der irrt! Im Internet floriert der Handel mit den tierschutzwidrigen elektrischen Hundehalsbändern.

Nach geltendem Recht ist es verboten, seinem Hund ein Elektroreizgerät überhaupt nur anzulegen. Ob als Halsband oder der noch perfideren Fortführung in Form eines Beckengürtels, der über die Genitalien gestreift wird - das Tierschutzgesetz untersagt strikt den Einsatz und ahndet einen Verstoß als Ordnungswidrigkeit mit bis zu 25.000 Euro.

"Es ist verboten, [...] ein Gerät zu verwenden, das durch direkte Stromeinwirkung das artgemäße Verhalten eines Tieres, insbesondere seine Bewegung, erheblich einschränkt oder es zur Bewegung zwingt und dem Tier dadurch nicht unerhebliche Schmerzen, Leiden oder Schäden zufügt, soweit dies nicht nach bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zulässig ist." (§ 3 S.1 Nr.11 TierSchG)

Das Bundesverwaltungsgericht (BVG) erläuterte im Februar 2006 das Verbot so: Es komme nicht auf die konkrete Verwendung im Einzelfall an, sondern darauf, ob die Geräte bauartbedingt geeignet seien, Tieren nicht unerhebliche Schmerzen zuzufügen (BVerwG 3 C 14.05). 2003 hatte der Bundesgerichtshof (BGH) außerdem betont, dass es bei einem Verbot von Teletaktgeräten in der Hundeerziehung nicht auf die entsprechende Sachkunde des Benutzers/Hundehalters ankomme.

Auf genau den Aspekt der Sachkunde stützt sich allerdings das Waffengesetz. Nach ihm sind Teletaktgeräte dann als verboten einzustufen, wenn sie nicht in der sachgerechten Hundeausbildung eingesetzt werden.

"(...) Gegenstände, die bestimmungsgemäß unter Ausnutzung einer anderen als mechanischen Energie Tieren Schmerzen beibringen (z. B. Elektroimpulsgeräte), mit Ausnahme der ihrer Bestimmung entsprechend im Bereich der Tierhaltung oder bei der sachgerechten Hundeausbildung Verwendung findenden Gegenstände (z. B. Viehtreiber)". (Waffengesetz Anlage 1 (zu §1 Abs 4), Nr.2.2)

Doch während die Sachkunde laut Waffenrecht die Benutzung des Gerätes bei der Hundeausbildung überhaupt nur ermöglicht, ist sie vom BGH 2003 ja als irrelevant angesehen worden. Von dieser offensichtlichen Widersprüchlichkeit leben die Hersteller und verkaufen ihre tierschutzwidrigen Ferntrainer auf Amazon und anderen Handelsumschlagplätzen. Sie funktionieren so: Die Hunde tragen ein Halsband mit einem Impuls-Generator. Er empfängt vom Sender, den der Hundebesitzer in der Hand hält, elektrische Impulse in unterschiedlichen Stärken. Die Stromstöße reichen vom leichten Kribbeln bis zum deutlichen Schmerz, je nachdem, welches Strafmaß der Ausbilder für die Hunde bestimmt und wie oft.

Die beiden Elektroden auf dem Hals führen nicht nur zu Verbrennungen, sondern versetzen die Hunde in eine permanente Erwartungshaltung von Strafe. Dieser chronische Stresszustand macht die Hunde krank an Körper und Seele. Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz (TVT) bezeichnet alle Geräte, die mittels

Strom, Luftstößen, Duft, Geräuschen etc. regulierend in die Kommunikation von Hunden eingreifen, als tierschutzwidrig. Auch Sprühhalsbänder, Anti-Bell-Geräte und "unsichtbare Zäune" gehören in die inzwischen immer länger werdende Liste des tierschutzwidrigen Zubehörs ("Tierschutzwidriges Zubehör in der Heimtierhaltung", Merkblatt Nr. 62 zum download unter [www.tierschutz-tvt.de](http://www.tierschutz-tvt.de)).

Nach Recherchen von Tierschutzorganisationen werden Elektroreizgeräte weiter in der Hundeausbildung eingesetzt. Die Befürworter, vornehmlich Jäger und Hundesportler, argumentieren, dass einem jagenden oder notorisch "ungehorsamen" Hund kein artgerechtes Leben an der Leine geboten werden könne und daher der Einsatz von Ferntrainern zu vertreten sei.

Darüber hinaus wird betont, dass die elektrischen Impulse unterhalb der Schmerzgrenze lägen. Falsch, sagte das Verwaltungsgericht Freiburg 2007. Auch Niedrigstrom-Impulsgeräte führen bei Hunden zu nicht unerheblichen Leiden und Schäden.

Unsere Bitte an Sie: Wenn Sie bemerken, dass Hundebesitzer ihre Tiere mit einem Teletakter ausgestattet haben, das ja bereits schon ohne weitere Anwendung verboten ist, sprechen Sie sie auf die geltende Rechtslage an. Werden die Geräte auf Hundepätzen oder gar in Hundeschulen eingesetzt, zögern Sie nicht, das Veterinäramt oder die Polizei einzuschalten.

Der Bundesverband Tierschutz wird den Gesetzgeber auffordern, das Waffenrecht dahingehend zu ändern, dass die "sachgerechte Hundeausbildung" nicht länger den Einsatz von Elektroreizgeräten legitimiert. Würde dieser Passus gestrichen, dürften auch keine Geräte mehr beworben und verkauft werden.